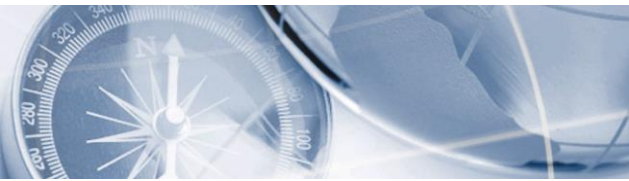




Internationale Bildungsk Kooperationen

Internationales Schülerprogramm



Kosten, Zuschuss, Teilnahmevertrag und Teilnahmebedingungen

Programmkosten und Teilstipendium

Die Kosten sind bei jedem Programm ausgewiesen. Sie enthalten das gesamte Programm inklusive Vorbereitungstreffen und -seminar, Reise, Unterbringung, Verpflegung, Betreuung sowie das offizielle Rahmenprogramm in München und im Ausland.

Alle Austauschveranstaltungen und Projekte werden grundsätzlich durch die Stadt München finanziell unterstützt. Bei den angegebenen Teilnahmebeiträgen sind die städtischen Zuschüsse als sogenanntes Teilstipendium bereits eingerechnet. Darüber hinaus wird in Einzelfällen ein Sonderzuschuss gewährt.

Sonderzuschuss

Wir wollen möglichst allen Münchner Schüler_innen die Chance geben, an unserem Internationalen Schülerprogramm teilzunehmen. Weitere Infos über eine mögliche finanzielle Unterstützung erhalten Sie weiter unten unter „Zuschüsse“. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch unter 089 233 - 32122.

Teilnahmevertrag

Erst mit Unterzeichnung des Teilnahmevertrags durch beide Elternteile und dem/der Bewerber_in ist die Teilnahme für beide Vertragsparteien verbindlich.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Schüler_innen aller Schularten. Die Stadt gewährt allen Maßnahmen des Internationalen Schülerprogramms einen Zuschuss. Deshalb müssen Bewerber_innen eine **Münchner Schule** besuchen. Besondere Voraussetzungen wie Alter, Sprachkenntnisse etc. sind unter den einzelnen Programmen vermerkt. Es wird erwartet, dass die Teilnehmenden sich aktiv an der Gestaltung der Programme beteiligen.

Beim **Austausch auf Gegenseitigkeit** (Programme mit Cincinnati, Jerusalem u.ä.) ist die Unterbringung und volle Verpflegung des/der Austauschpartners/-partnerin in der Familie verpflichtend. Für Gruppen aus dem Ausland stellt IBK mit Beteiligung der Teilnehmenden ein vielseitiges Programm in München zusammen. Die Betreuung erfolgt in der Regel von Montag bis Freitag von 8-14 Uhr (bei Tagesausflügen bis ca. 18 Uhr). Die restliche Zeit verbringen die Gäste in ihrer Münchner Familie. Die kostenlose Teilnahme der Münchner Teilnehmenden an verschiedenen Programmpunkten ist grundsätzlich möglich, muss aber schulisch vertretbar sein. Die Kosten für die Münchner Verkehrsmittel werden für die Gäste übernommen, die Münchner Teilnehmenden müssen dafür selbst aufkommen.

Zur **Vorbereitung der Auslandsreise** ergehen gesonderte Einladungen. Den Auftakt bildet ein Informationstreffen, zu dem auch die Eltern der Teilnehmenden eingeladen sind. Während des Vorbereitungsseminars (mit Übernachtung) wird der Aufenthalt inhaltlich vorbereitet (Landeskunde zu aktuellen politisch-gesellschaftlichen Themen, interkulturelle Übungen, praktische Hinweise etc.). Die Teilnahme an den Vorbereitungstreffen ist verpflichtend, ebenso der Besuch des abschließenden Auswertungstreffens.

Bewerbung / Bewerbungsschluss

Die Bewerbung muss online durch das Ausfüllen des Bewerbungsformulars auf unserer Homepage erfolgen. Zusätzlich sind die **Stellungnahme der Schule** sowie das **Motivationsschreiben** an das Referat für Bildung und Sport – PI/IBK (Schulrapport oder per Mail an ibk.rbs@muenchen.de) fristgerecht einzureichen. Bitte die jeweiligen Bewerbungsfristen beachten (siehe aktuelle Programmausschreibungen). Bei Terminknappheit kann die Stellungnahme der Schule nachgereicht werden.

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch Mitarbeiter_innen des Fachbereichs „Internationale Bildungsk Kooperationen“ auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen (Beurteilung der Schule, Motivation des/der Bewerbers/Bewerberin, Berücksichtigung der Schulart und des Geschlechterverhältnisses etc.) und den in den Auswahlgesprächen gewonnenen Eindrücken nach pädagogischen und sachlichen Gesichtspunkten. Die Auswahlgespräche finden in Form eines Gruppengesprächs zusammen mit ca. vier bis fünf weiteren Bewerber_innen statt (Dauer ca. eine Stunde).

Unser Ziel ist es, eine heterogene, aber zusammen passende Gruppe mit Teilnehmenden unterschiedlicher Schulformen, Alter, Geschlecht und Herkunft zusammenzustellen.

Zuschüsse

Alle Austauschveranstaltungen und Projekte werden grundsätzlich durch die Stadt München finanziell mit einem Teilstipendium unterstützt. Bei den angegebenen Teilnehmerbeiträgen sind die städtischen Zuschüsse bereits eingerechnet. Darüber hinaus wird in Einzelfällen ein **Sonderzuschuss** gewährt.

Für die Gewährung des jeweiligen Sonderzuschusses darf das Brutto-Familieneinkommen 2.300 € monatlich nach Abzug des Kinderfreibetrags und nach Abzug besonderer wirtschaftlicher oder sozialer Belastungen nicht übersteigen. Ein Sonderzuschuss ist abhängig vom Familieneinkommen und kann bis zu 300 €, maximal jedoch 50% des Reisepreises, betragen. Wird ein Sonderzuschuss beantragt, bitten wir, dies auf dem Bewerbungsformular anzugeben. Entsprechende Formblätter werden dann zugesandt.

Versicherung / Haftung

Sofern nicht anders angegeben, ist eine Unfallversicherung wie auch weiterer Versicherungsschutz, wie z.B. Krankenversicherung, Haftpflicht, Reiserücktritt bzw. -abbruch und

Reisegepäck **ausschließlich Angelegenheit der Teilnehmenden** bzw. bei Teilnehmenden unter 18 Jahren der Erziehungsberechtigten. Ein solcher Versicherungsvertrag ist direkt zwischen dem/der Teilnehmer_in und der Versicherungsgesellschaft (evtl. über ein Reisebüro) abzuschließen. Der Nachweis einer zum Reisezeitpunkt gültigen Auslandsreise-Krankenversicherung ist verpflichtend. Empfehlungen zu einzelnen Versicherungen kann das Referat für Bildung und Sport nicht geben.

Für Gefährdungen und Risiken durch Handlungen mit terroristischem Hintergrund übernimmt das Referat für Bildung und Sport keine Haftung.

Jerusalem/ Israel

Sollte sich die politische Situation in Israel bis zur Abreise der Münchner Teilnehmenden entscheidend ändern, behält sich das Referat für Bildung und Sport eine Verschiebung bzw. Absage der Fahrt vor. Der Besuch der Teilnehmenden aus Jerusalem in München findet unabhängig davon statt.

Einreisebestimmungen

Die Teilnehmenden und die Eltern verpflichten sich, rechtzeitig die notwendigen Dokumente (Reisepass, ggf. Visum usw.) zu beschaffen. Für die Information zu und Einhaltung der Zoll-, Devisen- und Einreisebestimmungen der jeweiligen Zielländer ist jede_r Teilnehmer_in selbst verantwortlich. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass die Gültigkeit des Reisepasses gegebenenfalls bis zu 6 Monaten nach Rückkehr der Reise gewährleistet sein muss.

Für das Vorliegen der Voraussetzungen, um als Teilnehmer_in in das Zielland einreisen zu können, übernimmt das Referat für Bildung und Sport keine Gewähr.

Programmänderungen / Abweichungen

Es handelt sich um ein vorläufiges Programm. Abweichungen bei Terminen, Teilnehmendenzahlen, Preisen und Programminhalten, aber auch die Absage von Programmen muss sich das Referat für Bildung und Sport daher vorbehalten.

Rücktritt durch IBK

IBK behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein_e Teilnehmer_in Verhaltensweisen zeigt oder Eigenschaften an den Tag legt (beispielsweise im Rahmen des Vorbereitungsseminars), die ein erhebliches Hindernis für ihre/seine Teilnahme darstellen oder wenn nicht alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen nach Teilnahmezusage fristgerecht eingereicht werden.

Rücktritt durch die Teilnehmenden

Der Rücktritt wird wirksam mit Zugang bei IBK. Tritt der/die Teilnehmer_in nach der Unterzeichnung des Teilnehmervertrags zurück, werden Verwaltungskosten in Höhe von 10% des Teilnehmendenbeitrages (mindestens aber 60 €) berechnet. Überdies müssen die Stornierungskosten des Fluges übernommen werden. Die Teilnehmenden können den Nachweis führen, dass geringere oder keine Verwaltungs- oder Stornierungskosten entstanden sind.

Verhaltensregeln während des Programms

Während des Aufenthalts im In- und Ausland sind die Regeln des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zu beachten. Gegebenenfalls können darüber hinaus Gesetze und Bestimmungen des Gastlandes greifen. Alkohol-, Drogen- und Zigarettenkonsum kann einen Programmausschluss zur Folge haben. Das Lenken von motorgetriebenen Fahrzeugen durch die Teilnehmenden ist nicht gestattet. In den Austauschprogrammen übernehmen die Münchner Eltern die Aufsichtspflicht für ihren Gast.

Handlungen, die mit Programmregeln oder geltenden Regelungen im Gastland in Konflikt geraten, können zum sofortigen Programmausschluss führen. Dies gilt insbesondere, wenn der/die Gastschüler_in durch sein Verhalten sich selbst oder andere schädigt oder in erhebliche Gefahr bringt oder IBK einen Schaden zufügt. Für die Folgekosten muss der/die Teilnehmer_in (z.B. Rücktransport aus dem Gastland vor Ende des Programms) vollständig selbst aufkommen.

Bei Missachtung oder Verstößen gegen Regelungen bzw. Anforderungen unseres Programms (z.B. unentschuldigtes Fehlen beim Auswertungstreffen) behalten wir uns vor, die durch die LH München geleistete finanzielle Förderung der Programmteilnahme zu kürzen, ggf. zu streichen und nachträglich in Rechnung zu stellen.

Weitergabe von Daten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Fachbereichs Internationale Bildungskooperationen werden gelegentlich Fotos, die im Rahmen des Programms gemacht wurden, abgedruckt (z.B. IBK-Flyer, Website, evtl. Presse). Teilnehmende und Eltern sind damit einverstanden, dass IBK berechtigt ist, solche Bilder zu nutzen und zu veröffentlichen. Namen, Adressen und weitere Daten werden nicht veröffentlicht. Sollte ein_e Teilnehmende hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir dies IBK im Vorfeld mitzuteilen.